

Donnerstag, den 25. Mai.

Thurner

Nro. 122.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.



Zeitung.

1871.

Lagesbericht vom 23. Mai.

Auf der Generalversammlung des Schweizerischen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die nun bald acht Tage lang abgehalten wird, geht es recht heiter zu. Die schwarze Wäsche wird bei dem bevorstehenden Rücktritt des Präsidenten recht gründlich gewaschen und merkwürdiger Weise bildet auch bei diesen modernen Mammonshassern der nervus rerum, bei dem nach Hansemann die Gemüthslichkeit aufhört, den Zanfapel, um den sich die Debatte nun schon vier Tage lang dreht. Die Delegirten des Vereins, 36 an der Zahl, gehen mit Herrn v. Schweizer schungslos ins Gericht, er hat seinen ganzen, einst so mächtigen Einfluss auf sie verloren. Es würde zu weit führen, wollten wir all die Streitpunkte herzählen, bei denen dunkle Geschicke den Kassenschlüssel geführt haben sollen; nur zwei tragikomische Episoden seien hier erwähnt. Aus der Kasse des Arbeiter-Unterstützungs-Vereines sind 1000 Thlr. an die Kasse des allgemeinen deutschen Arbeitervereins übertragen worden, aus welchem Grund, ist nicht recht ersichtlich. Der Schuhmacher Aurin, ein bekannter socialistischer Führer, der sich in jüngster Zeit von einem Schweizerischen Saulus in einen Bebel-Liebknecht'schen Paulus metamorphosirte, trotzdem aber im Besitz eines Mandats als Delegirter ist, verlangt unter Schreien und Toben Rechnungslegung über diese Summe, er will durchaus das Geld sehen. Herr v. Schweizer legt einen Bankschein über 500 Thlr. auf den Tisch des Hauses, sein alter ego Hasenclever 300 Thlr. in Bergisch-Märkischen Actien ein dritter Führer einen Schulschein des allgemeinen deutschen Arbeitervereins über 200 Thlr. „Die Wische erkenne ich nicht an, das ist kein Geld!“ schreit Herr Aurin. „Denn nicht!“ antwortete Herr v. Schweizer zurück, es folgt eine wüste mehrstimmige Debatte, die mit der Annulirung des Aurin'schen Mandats endet. Der Gemahregelte weigert sich aber das Volk sofort zu verlassen, er fordert Schweizer auf, ihm mit dem Pistole in der Hand persönliche Satisfaction zu geben, wodurchfalls

er ihn für einen Lump erklärt — da proclamirt der bekannte Töcke das abgekürzte Verfahren, die Knüttel pfeifen durch die Luft, und Aurin liegt mit Beulen und blauen Flecken bedeckt am Boden. — Kaum haben sich die Kampfen verschaut, da fragt ein naseweiser Delegirter: „Wie sieht's denn mit den 400 Thlr. aus, mit denen sich Schweizer bei den letzten Reichstagswahlen in Elberfeld-Barmen bestechen ließ?“ Allgemeine Verwunderung, dann stürmische Interpellation, die Hr. v. Schweizer nach verschiedenen Ausflügen endlich dahin beantwortet: er habe allerdings von der Partei des Herrn v. Kusserow 400 Thlr. erhalten, um damit auf die Arbeiter zu wirken, daß sie gegen die Fortschrittspartei stimmen; er habe sich aber die Sache überlegt und mit dem Gelde seine eigene Wahl betrieben. Große Entrüstung. Hr. v. Schweizer soll sofort das Geld zurückgeben. de quoi? fragt Schweizer und zeigt die leeren Taschen. Er wurde übrigens nicht hinausgeworfen. Das aber etwas faul ist im Staate Dänemark, zeigte sich recht deutlich gestern Abend in der öffentlichen Sitzung der Generalversammlung, die kaum von 500 Personen besucht war, während sonst die Männer zu Tausenden erschienen. Resolutiv wurde die Sympathie der deutschen Arbeiter für das kommunistische Paris, die Zurückweisung der von den reactionären Bourgeois in Versailles ausgestreuten Verleumdungen gegen die Pariser und die Notwendigkeit eines Normalarbeitstages. Der Reichstag ist nach Ansicht dieser Herrn so schlecht, daß er nicht einmal einer Resolution wert scheint.

Die Frage der Dotationen hat in letzter Zeit die national-liberale Fraction mehrfach beschäftigt und ist endlich dahin entschieden worden, daß von Seiten dieser Fraction keine Initiative ergripen werden wird. Daß die weiter nach rechts gravitierenden Fractionen sich auf die Dauer dem Wunsche der Regierung verschließen werden, die Anregung zur Dotation der Generale aus dem Reichstage herauszugeben, ist nicht wahrscheinlich; jedenfalls kommt die Sache aber nicht mehr in dieser Session zur Sprache.

An dem denkwürdigen Tage, an welchem der Friedensschluß in Frankfurt ratifiziert wurde, ist auch die Ver-

saißer Regierung in Paris eingerückt, nachdem die Föderirten die Forts geräumt und auch die Wälle der inneren Stadt verlassen hatten; gleichzeitig heißt es, die Häupter der Kommune, wie Phat, Grousset u. a. hätten sich aus dem Staube gemacht. — Der Bürgerkrieg ist damit beendet, und es werden nun sofort die Vorbereitungen zur Rückkehr unserer Truppen, wenigstens eines großen Theiles derselben, beginnen; zugleich verlautet, die französische Regierung beabsichtige schon im Laufe der nächsten Woche die Summe von fünfzehnhundert Millionen Francs (vierhundert Millionen Thaler) an Deutschland auszuzahlen.

Die von dem Reichstage angenommenen Verbesserungsanträge zu dem Gesetz über Elsaß-Lothringen sind zwar theilweise von den Vertretern der Regierung im Plenum sowohl wie in der Kommission bekämpft worden; wie wir vernehmen, werden der Bundesrat und die Bundesregierungen denselben jetzt keinen Widerstand mehr entgegensetzen. Das Gesetz wird gleich nach der dritten Lesung, also schon in den nächsten Tagen perfect werden und der Bundesrat alsdann sich mit denjenigen Maßregeln beschäftigen, welche zur Durchführung der bereits beschlossenen Organisation im Elsaß erforderlich sind. Einstweilen wird es bei den drei Departements verbleiben.

Deutscher Reichstag.

40. Plenarsitzung am 22. Mai. Das Gesetz über die Inhaberpapiere mit Prämien wird in namentlicher Schlusabstimmung mit 133 gegen 110 Stimmen definitiv angenommen.

Das Haus nimmt sodann die am Sonnabend abgebrochene zweite Lesung des Gesetzes über die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reiche wieder auf. § 2 lautet in der Commission vorlage.

Die Verfassung des deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1873 in Wirksamkeit; Art. 3 derselben findet jedoch sofort Anwendung. Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrats können einzelne Theile der Verfassung schon

nicht Jeder urtheilen. Aber wie steht es denn um ihre Gottesfurcht, was wohl jeder, der gesunden Menschenstand besitzt, leicht einsehen kann? Was thun wohl diese Herren für Juden u. Judenthum, selbst nach ihren beschränkten Begriffen? Halten Sie jahathliche Vorträge, um das Volk zur Frömmigkeit zu ermahnen? Besuchen oder überwachen Sie die Talmudthore — Talmudschule für arme Kinder — damit die Böblinge derselben gute Sitten u. Religion lernen und nicht so vernachlässigt und verwahrlost werden, wie sie es leider jetzt sind? Sind es Spitäler, Armenversorgungs-Anstalten, denen Sie ihre Aufmerksamkeit und ihre Zeit widmen? Sie sprechen immer von den Talmudischen Vorchriften und befolgen Sie denn die wesentlichsten derselben? Ist ihnen etwa die Ehre ihres Nebenmenschen soviel wert wie die ihrige oder befolgen Sie den so streng gehaltenen Ausspruch der Mischnah „Sehr, sehr sollst Du demütig sein gegenüber einem jeden Menschen?“ Sie kennen so gut wie ich Biele unter Ihnen, die gerade das Gegeenthel thun, denen die Unehr ihres Nebenmenschen lieb ist und die ihren Stolz öffentlich zur Schau tragen. Ja, ihr ganzes Sinnen und Drachten ist, sich und ihrer Familie Geld und Ehre zu verschaffen. Und was für Parthen machen Sie denn mit ihren Kindern? Bestreben Sie sich etwa, ihren Töchtern fromme, tüchtige Talmudisten zu Männern zu geben? Mit nützlichen, reichen Idioten sind es größtentheils, die ihre Töchter heimführen. Und dennoch sollte man so verblendet sein, es sich zur Ehre anzurechnen, unter diesen unwissenden, charakterlosen Menschen eingereiht werden zu können? Mag darnach Gelüste tragen, wer da will, ich, ich gefehe es offen, bin zu gut dazu. Nun, habe ich Ihnen, Herr Schwiegervater, offen mein Verfahren und meine Denkungsweise dargelegt, wie es nach dem Ausspruch der Bibel u. des Talmud, eines Seden Pflicht ist, vor Israel, wie vor Gott sich rein zu waschen und keine falsche Beschuldigung auf sich ruhen zu lassen; ich will es aber Ihnen durchaus nicht verhehlen, daß Sie keineswegs das Recht hatten, mich so zu insultiren, wie Sie es gethan, als wäre ich Ihr Sklave. Mit Rubel kaufst man Neger, aber keine freien Menschen, wie ich einer bin. Zu Dankbarkeit aber, verzeihen Sie meine Offenheit, bin weder ich noch selbst Ihre Tochter, für die große Mitgift, die Sie uns gegeben, verpflichtet, denn nicht unser Wohl, sondern Ihre Ehre war die eigentliche Triebfeder Ihrer Handlung. Ohne zu wissen,

Der Iau.

Eine Skizze aus dem galizischen Volksleben.

(Fortsetzung.)

Herr Blauweiss war zwar den ganzen Sabbath, einen leichten Kopfschmerz vorschüpend, mißgestimmt und einsilbig, wollte aber an diesem heiligen Tage die Seinigen nicht kränken und erwähnte mit keiner Silbe des Vorgefallenen. Kaum aber war die Nacht angebrochen und die Habdata — der Segensspruch zum Abschied des Sabbath — verrichtet, wobei Goldstein wie immer zugegen war, als er schon nicht mehr an sich halten konnte. „Jacob“, sagte er mit zitternder Stimme, „Du warst heute nicht beim Früh-Gottesdienst in der Synagoge, Du hast gewiß nötig gehabt ein neues Buch zu lesen, das Dir die Gräfin zum Gegenpräsent machte, für das ihr an Tischaueu überreichte.“ „Ja“ fuhr er fort, mit steigender Wuth sich zu seiner Frau und Tochter wendend, „einen schönen Eidam haben wir uns eingezogen, einen schönen Mann hast Du bekommen, es wäre weit besser, daß ich Dich mit einem Tagelöhner verbunden hätte, der wenigstens ein ehrlicher Jude wäre; dein jetziger Mann aber ist ein Abtrünniger, ein Keifer, der anstatt Talmud, deutsche Bücher studirt, ein ausgelössener Bengel, der der Gräfin den Hof macht, am Tischaueu ihr Geschenke zum Geburtstag darbrachte und dort gefrühstückt hat, wie er dort gewiß täglich totes ist. Ach, weh, welche Schmach hat uns getroffen, wie werden sich unsere Feinde freuen, daß ich einen solchen Bengel der kaum 2000 fl. Mitzift hatte mir zum Eidam genommen, ihm 20,000 fl. gegeben, wie einen Fürsten gepflegt, damit er zwischen Gojim gehen und alles Böse thuen könne. Ein solchen Undankbaren, einen solchen Betrüger hat die Welt wahrlich noch nicht gesehen; er ist ärger als ein Goj, er hat gar keinen Glauben, er hat gar kein Gewissen; nein, mit einem solchen verworfenen Menschen wirst Du nicht mehr leben, wenn Du auch immer eine Egune — Strohwittwe — bleiben solltest.“

Mehr konnte Blauweiss nicht hervorbringen; die Stimme versagte ihm vor Wuth und Schmerz und er sank erschöpft auf einen Stuhl nieder. Goldstein aber hatte sich während der Dauer dieser Anrede gesammelt, und antwortete mit scheinbarer Ruhe: „Herr Schwiegervater, ich wollte Sie nicht unterbrechen, der Weise, sagen die Talmudisten, fällt nicht in die Rede eines Anderen ein, nun hören Sie auch mich an und lassen Sie mich ganz aus-

reden. Ich leugne es nicht, daß ich einige Stunden des Tages, Dank der Güte des Grafen G. diejenigen Wissenschaften studire, die uns zur wahren Erkenntnis Gottes und des Weltalls führen und welchen unsere größten Rabbiner als Rab, Sadia Gaon Maimonides und unzählige andere anhangen. Wenn ich aber dieses jetzt verheimliche, so geschieh es keineswegs, weil ich damit etwas Schlechtes, Gott Ungefälliges zu thun glaubte, vielmehr bin ich vom Gegenteil überzeugt, nur kenne ich die hier, in gewissen Kreisen noch herrschenden Vorurtheile, die mit Gottes Hilfe bald schwinden werden, und wollte Ihnen keinen Verdrüß machen. Falsch u. eine schändliche Verlärmdung aber ist es, daß ich mich nur im Mindesten gegen die Vorschriften der Thora oder des Talmuds vergangen, je ein Gebot vernachlässigt oder ein Verbot übertreten habe; ich habe nie beim Grafen oder sonst wo etwas Unerlaubtes gegessen, daß ich aber Tischaueu nicht gefastet, wußten Sie ja und haben mich selbst dazu verleitet, indem es mir der Arzt verboten hat. Die Begrüßung aber auf diesem Tage ist keineswegs so streng verpönt, daß man dadurch ein Chilut hasthem — Verunglimpfung des göttlichen Namens oder des göttlichen Gesetzes — begehen sollte, und ein Chilut hasthem wäre es, wenn ich diesem so herzensguten Mann, wie der Graf es ist, die Aufwartung nicht mache, um die er mich so sehr bat. Nun aber, verzeihen Sie, Herr Schwiegervater, daß ich es offen heraus sage, ich weiß was Sie eigentlich schmerzt; Ihr einziges Ideal, mich als Rabbiner einer polnischen oder galizischen Stadt zu sehen, wurde vernichtet. Denn nichts steht so im Wege zur Erlangung einer derartigen Stelle, als wissenschaftliche Bildung. Es handelt sich also nicht mehr um Religion, um Gottesfurcht u. Frömmigkeit, sondern blos um falsche Ehre; ich sage, um falsche Ehre, denn wahre Ehre bringt es jetzt Niemanden, hier zu Lande Rabbiner zu sein. Ich will schweigen vor der krasse Unwissenheit der polnischen Rabbiner in Allem, was die heiligsten, ewigen Wahrheiten betrifft, ich will schweigen davon, daß sie wohl den faschistischen Theil des Talmuds können, in welchem sie mit ihren Spizfindigkeiten glänzen, aber keine blaße Idee von dem Geiste haben, der in der Thora und im Talmud herrscht, das Wesen unserer Nationalität zu erhalten bildet allein ihre Sorge. Ich will nicht gedenken ihrer Ignoranz in der heiligen Schrift u. selbst in der hebräischen, denn über diese Dinge, wie über den Werth oder Unwerth, kann doch

früher eingeführt werden. Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstag." — Es beantragt dazu Abg. Duncker, im ersten Alinea zu setzen anstatt 1873, „1872" und im 2. Alinea anstatt die Worte: „durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths" zu setzen: „durch Reichsgesetz".

Referent Dr. Lamey erklärt sich gegen die Amendements; ad 1), weil bis 1872 die Organisation der neuen Provinz voraussichtlich noch nicht beendet ist; ad 2) weil es bedenklich sei, die schwerfällige Maschinerie des Reichstages in Anwendung zu bringen, da es sich doch immer darum handle, die betreffenden Verfassungsabschnitte schnell einzuführen. — Duncker vertheidigt seine Amendements. Der Grundgedanke des Gesetzes ist eine anerkennenswerthe Concession der Bundesregierung, denn wir können nicht besseres für die neuen Landestheile wünschen, als daß sie sich unter der Form eines selbstständigen Reichslandes an unser festgefügtes Staatsganze anschmiegen; die Bedenken Treitschke's gegen diese Form kann ich nicht anerkennen. (Der Kronprinz erscheint in der Hofloge). Von der Errichtung eines selbstständigen Staates Elsaß-Lothringen ist nirgends die Rede, kein Mensch denkt daran, in Elsaß-Lothringen eine neue Dynastie einzusetzen, der neuen Provinz die Entscheidung über Krieg und Frieden, die freie Verfügung über sein Heerwesen zu geben. Die Motive zu der Regierungsvorlage betonen schon, daß den neuen Landestheilen eine gewisse Selbstständigkeit gegeben werden soll, daß ihre Eigenthümlichkeiten geschont werden müssen und wenn dem gegenüber Herr v. Treitschke verlangt, die dortigen Landesangelegenheiten sollen von Berlin aus geleitet werden, so ist das nicht Deutsch, so stimmt das durchaus nicht mit den Intentionen, welche der Reichskanzler zur Einleitung der ersten Debatte hier verlautbart. Die Frage nach der sog. Diktatur, d. h. was in der sog. Übergangsperiode in Elsaß-Lothringen zu Recht besteht, muß zunächst dahin beantwortet werden, warum denn die Regierung gerade die Frist bis zum Jahre 1874 für nothwendig hält? Die nothigen Verfassungsänderungen, welche sich aus dem Beitrag des Elsaß zum deutschen Reich ergeben, könnten wir schlimmsten Falles noch in dieser Session erledigen. Schwieriger stellt es sich mit der deutschen Wehrverfassung, allein, wir halten diese Pflicht für ein so großes Correlat des deutschen Staatsbürgertums, daß wir in dieser Beziehung gewissermaßen hart gegen die neue Provinz verfahren müssen.

Bei etwas gutem Willen der Bundesregierung werden sich diese Schwierigkeiten schon überwinden lassen. Redner fürchtet ferner nicht die Schwierigkeit der Reichstagsmaschinerie, die man leicht durch nachträgliche Einholung der Genehmigung des Reichstags heben könnte; aber er wünscht nicht, daß noch kurz vor Ablauf des Provisoriums die Elsaß-Lothringen mit einer Füth von Gesetzen überschütten werden, wie dies in den 1866 annexirten Provinzen geschah, blos um die Mitwirkung des preußischen

ob ich einen guten oder schlechten Charakter habe, ob ich Ihre Tochter glücklich oder unglücklich machen werde, gaben Sie dieselbe mir, um einen Blau, einen zukünftigen Rabbiner zum Schwiegersohn zu haben und über Eisenholz zu triumphiren. Nun glauben Sie sich in dieser Erwartung gefäuscht, und ich tauge nicht mehr zum Manne Ihres Kindes. Mag ich auch der frömmste und beste Mensch von der Welt, mag auch Ihre Tochter in mir sterbens verliebt sein, das sind in Ihren Augen nur Nebensachen, der Hauptzweck ist verfehlt, der —."

Goldstein wollte noch weiter sprechen, aber Blauweiß, außer sich vor Wuth, stürzte auf ihn zu, wie ein wildes Thier, schäumend und mit erstickter Stimme ihm zurufend: „Aus mchuzsf punim- unverschämter, frecher Mensch — versegte er ihm eine Ohrfeige. —

Während des ersten Theiles der Goldsteinschen Rede, saß Blauweiß apathisch da, aber der zweite erregte ihn nur zu sehr auf, machte ihn rasend. Goldstein schien in die tiefste Tiefe seines Hrzens eingedrungen und dort Gefühle und Motive entdeckt zu haben, die ihm selbst ein Geheimniß waren.

Leute seiner Art handeln gewöhnlich im Guten, wie Bösen instinktmäßig; sie erstaunen daher nicht selten, wenn man mit der Fackel des Verstandes ihr Thun und Lassen beleuchtet, wenn man ihnen die Quelle offenbart, die ihren Instinkt befriuht, den Boden auf dem derselbe wurzelt.

Auch Blauweißen ging durch die Nede seines Schwiegersohnes ein Licht auf, aber ein solches, das ihn schmerzte, welches er nicht ertragen konnte. Seine von ihm vermeinte und von Vielen dafür gehaltenen gottgefälligen Handlungen und Bestrebungen erschienen ihm plötzlich als überwiegend egoistische. Diese Enttäuschung kam ihm zu unpiölich, um auf ihn einen heilbringenden, zum Besseren führenden Eindruck zu machen, vielmehr erregte sie einen Ärger, der sich bis zur Tollwuth steigerte. Jeder Satz in Goldstein's Nede war für ihn ein Dolchstich, der tief in sein Herz eindrang, ihm unsäglichen Schmerz beibrachte, seine Sinne verwirrte und keinen vernünftigen Gedanken in ihm auftreten ließ. Eines nur wurde ihm durch diese Nede klar, daß Goldstein unverbesserlich sei, daß sein Ideal, seine Hoffnung zu Wasser geworden, daß es mit seinem aristokratischen Gebaren aus sei. Wie ein Blitz zuckte dieses aus Goldstein's Worte und zeigte ihm einen Abgrund, in den er hineinstürzen müsse, dessen Anblick ihn momentan höchstlich toll mache.

(Fortsetzung folgt.)

Abgeordnetenhauses bei diesen Gesetzen zu verhindern. Der Bundesregierung eine so absolute Vollmacht zu ertheilen, wie es der Commissionsvorstellung will, halte er für sehr bedenklich, mindestens müßte die Regierung dann ein ausführliches Programm vorlegen, in welcher Weise sie die Verwaltung zu organisiren gedenkt; liegen doch schon jetzt mehrfache Beschwerden aus dem Elsaß vor über das eigenmächtige Vorgehen der Behörden bezüglich des Schulwesens. Wo sollen wir ein so unbedingtes Vertrauen zu der Regierung hernehmen, wenn wir sehen, daß die Regierung selbst auf dem so einfachen Verwaltungswege der deutschen Post sich nicht einmal dazu aufschwingen kann, Recht und Gesetz überall gelten zu lassen (Sehr wahr!) Ich warne Sie, daß Recht der Gesetzgebung aus den Händen zu geben.

Minister Delbrück bittet um Ablehnung beider Amendements, da das Motiv, Vertrauensmangel zu den verbündeten Regierungen, die Annahme einer Verwerfung des ganzen Gesetzes gleichkommen würde. Redner bekämpft weiter die Aufstellung des Terms von 1872, und erklärt, über den Termin bis zum 1. Januar 1873 sich augenblicklich nicht äußern zu können.

Graf Kleist befürwortet ein neues Amendement, während sich v. Kardorff für unveränderte Annahme der Comm.-Vorl. erklärt. Bei der Abstimmung wird § 2 in oben mitgetheilter Fassung der Commission mit großer Majorität angenommen. Für die Amendements Duncker stimmt nur die Fortschrittspartei und das Centrum.

§ 3 lautet nach der Comm.-Vorl.: „Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung wird für Elsaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung in seinem ganzen Umfange vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths ausgeführt. Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeine Anordnung und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht. Nach Einführung der Verfassung steht zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Kaiser zu." — Es liegen dazu folgende Anträge vor: Im 3. Alinea hinter „Bundesrat" hinzuzufügen: „und des Reichstages", und zugleich folgendes neue Alinea einzuschalten: „In dringenden Fällen können jedoch, sofern der Reichstag nicht versammelt ist, vom Kaiser Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen und treten außer Wirksamkeit, falls der Reichstag diese nicht ertheilt." — Im vierten Alinea statt „Verfassung" „Reichsverfassung" und statt „bis zur anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz" zu setzen: „bis zur Feststellung einer Landesverfassung für Elsaß und Lothringen durch ein Reichsgesetz." — Die Abg. v. Stauffenberg und Lasker: den zweiten Absatz so zu fassen: Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesraths, und bei Gesetzen, welche Elsaß und Lothringen mit Anleihen oder Übernahme von Garantien belasten, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden." — Reichensperger (Olpe) beantragt, an Stelle des letzten Absatzes folgenden Zusatzparagrafen anzunehmen: „Nach Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen wird das Recht der Landesgesetzgebung und Besteuerung in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten unter Mitwirkung einer Landesvertretung ausgeübt, welche auf Grund einer, unter Zustimmung des Reichstages festzustellenden Landesverfassung für Elsaß und Lothringen gewählt werden soll." Außerdem liegt noch ein eventuelles Amendement des derselben Abgeordneten und eins des Dr. Wigard vor.

Der Referent bittet um Ablehnung aller Amendements, Abg. Römer (Württemberg) befürwortet Al. I der Comm.-Vorl., Frhr. v. Stauffenberg befürwortet mit einigen Worten sein Amendement.

Minister Delbrück spricht sich gegen alle Amendements aus. Die verbündeten Regierungen sind von vornherein von der Ansicht ausgegangen, daß bei der Einrichtung der Verwaltung nur im Einverständnis mit hervorragenden Fachleuten der neuen Provinz vorgegangen werden kann. Ganz verschieden davon ist aber eine gewählte Landesvertretung. Die Antragsteller wollen wohl selber nicht jetzt schon eine beschließende Versammlung, eine begutachtende Versammlung aber würde hier nur Verwirrung schaffen, da ihre Einsetzung nichts andres heißen würde, als das Größen der Schleusen für den Einbruch aller berechtigten und unberechtigten Wünsche, die stets die Majorität haben werden, weil die Versammlung eben nicht die Verantwortung dafür zu übernehmen hat. Ebenso erklärt sich der Minister gegen das Amendement Stauffenberg, denn es sei nicht zu übersehen, ob nicht die Herstellung gewisser gemeinnütziger Anstalten — vide Straßburger Universität — deren Kosten aus den laufenden Einnahmen nicht zu decken sind, die Aufnahme einer Anleihe nothwendig macht, mit welcher bis zum Zusammentritt des Reichstags nicht gewartet werden kann.

Nach einigen unverständlichen Worten des Abg. Dr. Techow vertheidigt Reichensperger (Olpe) seinen Antrag unter sichtlicher Abspannung des Hauses. Lasker erläutert die Tendenz seines Antrages dahin, daß er die Diktatur nicht auf die Finanzverwaltung des deutschen Reiches ausdehnen wolle, denn jedenfalls würde das gesammte

deutsche Reich bei der Aufnahme einer Anleihe für Elsaß-Lothringen mit verhaftet sein.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Amendements abgelehnt mit Ausnahme dessenjenigen v. Stauffenberg u. Lasker, das an die Stelle des Al. II der Comm.-Vorl. tritt. § 4. wird ohne Debatte angenommen. Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

41. Plenarsitzung am 23. Mai.

Dringlicher Antrag des Abg. v. Bunsen: an den Reichskanzler das Erfuchen zu stellen, daß bei Ausarbeitung der Vorlage eines Gesetzes, die Verwendung der französischen Kriegsentschädigung betreffend, auf Bildung eines Fonds Bedacht genommen werde, um daraus denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, welche bei ihrer Heimkehr aus dem Kriege gegen Frankreich einer Aufhilfe zum Wiederantritt ihres bürgerlichen Berufs dringend bedürfen, diese Aufhilfe durch Darlehen oder, wo es nötig ist, durch einmalige Gaben zu gewähren. Der Antragsteller tritt von vornherein der Ansicht entgegen, als sei sein Antrag ein Misstrauensvotum gegen die Regierung; im Gegenteil, er würde sich freuen, wenn sich in der Debatte herausstellen sollte, daß der Antrag überflüssig war, daß die Regierung sich schon schlüssig gemacht hätte darüber, wie dem Bedürfnisse abzuholzen sei. Die Nation erwartete von den einberufenen Wehrmännern, daß sie Gesundheit und Leben aufs Spiel setzt, jeder der Zurückgebliebenen hätte dasselbe gethan; aber Niemand könne verlangen, daß sie nebenher noch ihr mühsam erworbene kleines Vermögen opfern, und darum müsse ein Fonds geschaffen werden, der den Wehrmännern die Wiederaufnahme ihres Friedensberufes ermöglicht. Wir freuen uns auf die Rückkehr unserer Truppen; sorgen wir dafür, daß der Tag der Rückkehr nicht für Biele der Anfang eines unverhüldeten Glends.

Nachdem Dr. Stephan über mehrere einschlägige Petitionen berichtet, ergreift das Wort.

Minister Delbrück. Mr. H! Die Verhältnisse, auf welche der Antrag hinweist, sind den verbündeten Regierungen keineswegs entgangen. Mit derselben Lebhaftigkeit, wie das hohe Haus, erkennen auch die verbündeten Regierungen, in welchem Maße die Opferwilligkeit der ganzen Nation besonders der Reservisten und Landwehrmänner, zu den großen Erfolgen beigetragen hat; sie erkennen die großen Opfer an, die nicht blos durch die Strapazen und Gefahren des Krieges, sondern durch die eingetretene Unterbrechung des Berufs von vielen gebracht sind, und daß dadurch Verluste erlitten sind, die nicht in Geld abgeschätzt werden können. Die verbündeten Regierungen wollen daher diesen Männern zu Hilfe kommen, und ihnen über die Schwierigkeiten hinweghelten, die sie zu überwinden haben. Wenn der Antrag bezeichnete, der Regierung eine Anregung zu geben, oder ihr die Überzeugung zu verschaffen, daß der Reichstag etwaigen Forderungen der Regierung in dieser Beziehung seine Zustimmung ertheilen würde, so sei der Antrag erklärlich. Was den Regierungen besonders erwünscht gewesen wäre, das sei in dem Antrage aber ganz und gar vermieden, nämlich Vorschläge zu machen, in welcher Weise der Gedanke auszuführen sei. Grade die Erörterung dieser Frage wäre ihnen erwünscht gewesen — denn hierin liege die größte Schwierigkeit. Der Antrag will einen Fonds, einen Reichsfonds, aber dem stehen grohe Schwierigkeiten entgegen. Wenn die Sache als Reichsangelegenheit behandelt werden soll, so müßte ein Gesetz die Bestimmung enthalten, daß der Fonds sich auf so und so viel Millionen bezieht, und daß dieser Fonds von den einzelnen Regierungen vertheilt werde. Es wäre nun von großem Interesse gewesen, eine Ansicht darüber zu hören, welcher Maßstab bei der Vertheilung angewandt werden soll. Grade die Reservisten vertheilen sich nicht in dem Verhältnis der Präsenzstärke auf die einzelnen Staaten; es würde sich nun nicht darum handeln, einem jeden eine bestimmte Summe zu überweisen, sondern darum, zu ermitteln, in welchem Maße ein jeder bedürftig sei. Das Bedarfsverhältnis ist im Verhältnis zu der Zahl ein ganz verschiedenes. Die Behandlung der ganzen Sache als Reichsangelegenheit sei nicht zu empfehlen; damit sei aber nicht ausgeschlossen, daß eine jede Regierung ihrerseits dem Bedürfnis nachkommen werde. Innerhalb eines jeden Staats könne besser festgestellt werden in welcher Weise die Angelegenheit zu ordnen sei; das Reich aber sei nicht in der Lage, allgemeine Grundsätze darüber festzustellen und zu bestimmen, in wie weit die Organe, die Darlehnklassen, Verantwortlichkeit für die Verwendung haben. Wie die Kreis- und Kommunalklassen dafür verantwortlich seien, könne nicht durch reichsgesetzliche Bestimmung festgestellt werden.

v. Blanckenburg hofft, daß nach dieser Erklärung vom Regierungstische der Antrag werde zurückgezogen werden. (Widerspruch links!) Der Antragsteller habe zwar seinen Antrag als ein Vertrauensvotum für die Regierung hinstell, vor der Debatte aber erklärt, der Reichskanzler verhalte sich gegen den Antrag ablehnend. Daß er trotzdem eingebracht worden, habe der Antragsteller damit motiviert, daß die verbündeten Regierungen angeregt werden müßten, das zu thun, was sie von selberthun wollen, und solchem Verfahren könne er sich bei aller Hochachtung vor der Opferwilligkeit und Lüchtigkeit des Heeres nicht anschließen. Der Reichskanzler könne die verbündeten Regierungen nicht zwingen, im Sinne des Antrages zu wirken, deshalb brauchte man auch erst gar nicht darum zu bitten. — Redner bittet schließlich um Annahme einer von ihm eingebrachten motivierten Tagesordnung.

Greif bittet, statt des v. Bunsen'schen Antrages zu

beschließen: an den Reichskanzler das Erfuchen zu stellen, daß bei Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über Verwendung der französischen Kriegsentschädigung auf Zuweisung bestimmter, nach den Kriegsleistungen zu bemessender Summen an die verlündeten Staaten Bedacht genommen werde, um daraus den Reservisten und Landwehren, welche wegen des Krieges gegen Frankreich zu den Waffen gerufen waren, und den Familien derjenigen Reservisten und Landwehrmannschaft, welche hierbei das Leben eingebüßt haben, eine durch Landesgesetzgebung näher zu bestimmende Vergütung leisten zu können.

v. Diest empfiehlt die motivierte Tagesordnung, ev. sein Amendement, welches bezweckt, daß die Einzelregierungen von der ihnen zufallenden Kriegsentschädigung den Kommunalverbänden einen entsprechenden Anteil zu dem berechteten Zwecke gewähren.

Schulze (Berlin) vertheidigt den Antrag v. Bunsen; der Antrag Greil gehe zu weit.

v. Hennig spricht gegen den Schlussatz: oder, wo es nötig ist, durch einmalige Gaben zu gewähren. Das kommt auf den Greil'schen Antrag hinaus, der zwar Allen etwas, aber keinem zur Genüge geben wolle. Geschenke zu geben sei überhaupt nicht Sache des Staats, und deshalb bitte er den Passus zu streichen. Verhielten die Regierungen sich in der That dem Antrage gegenüber ablehnend, so dürften sie unter keinen Umständen auf einzelne Dotationsrechnen.

v. Unruhe-Bomst vertheidigt den Antrag v. Bunsen, dabei die Entstehungsge schichte derselben ausführlich erörternd. — Dr. Windthorst (Meppen). Von einem Misstrauens- oder Vertrauensvotum könne keine Rede sein; er denke sich die Mittheilung an die einzelnen Regierungen als den passendsten Modus, demgemäß habe er seinen Antrag eingebracht. Beufs Herbeiführung eines möglichst einstimmigen Votums empfiehlt er die Ueberweisung an eine Commission. — v. Bonin hält letzteres für durchaus unnötig; alle Parteien ständen dem Antrage nicht feindlich gegenüber, alle seien sie in der Ansicht einig, es müsse etwas in dieser Beziehung geschehen. Er habe zur Regierung das volle Vertrauen, sie werde den hier angelegten Gedanken durchführen und deshalb bitte er, dem Antrag v. Bunsen zuzustimmen, in welchem kein Misstrauensvotum liegt.

Minister Delbrück. Der letzte Redner spricht der Regierung sein Vertrauen aus, indem er ihr eine Aufgabe zuweist, die mir wenigstens zu erfüllen unmöglich ist. Ich weiß nicht, wie man die Höhe der Fonds bestimmen will, wie sie den Bedürfnissen genügt; irgend eine Zahl zu motivieren, sind die verbündeten Regierungen außer Stande. Wenn die Einzelregierungen die Theile des Fonds verwalteten sollen, so ist fraglich, ob die Geschäfte auf Rechnung des Reichs geführt werden sollen. In allen Fällen kann ich mir keine Vorstellung von der Controle machen. Der Gedanke, die Kreisverwaltung dazu zu verwenden, ist richtig, er zeigt aber gerade, daß den Einzelstaaten die An gelegenheit zu überlassen ist. Soweit die Kriegscontribution nicht gemeinsam verwandt wird, soll sie nach einem Vorschlage nach Maßgabe der militärischen Leistungen verteilt werden, die Einzelstaaten sind mithin in der Lage, das ihrige zu thun. Ich bitte, lehnen Sie den Antrag ab.

v. Hellendorf befürwortet den Antrag v. Blankenburg, dann wird ein Schluszantrag angenommen und nach mehreren persönlichen Bemerkungen und nachdem Greil seinen Antrag zurückgezogen, wird die Ueberweisung an eine Commission abgelehnt und der Antrag v. Bunsen mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des Gesetzes über das Postwesen im Gebiete des deutschen Reiches. Bundesb. Geh. R. v. Hofmann spricht die Bereitwilligkeit des Bundesraths aus zur Aufhebung des Landbestellgeldes für Zeitungen vom 1. Januar 1872 an und bittet um Wiederherstellung der Reg.-Vorl. Das Haus hält dagegen nach kurzen Ausführungen der Abg. Ros, Lassler und Frhr. zur Rabenau und des Generalpostdirectors Stephan die Fassung des § 8 in der zweiten Lesung aufrecht, ebenso wird das ganze Gesetz endgültig angenommen.

Die 3. Lesung des § 50. des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reiches wird demgemäß abgeändert.

Bei der 3. Lesung des Nachtrags zum Bundeshaushaltsetat pro 1871 wird der Beschlüsse der 2. Lesung, die Summe von 8016 Thlr. für Aufhebung der Elbzölle bei den Ausgaben zu streichen, wieder angenommen und in Folge dessen eine gleiche Summe von den Einnahmen der Wechselstempelsteuer abgesetzt.

Es folgen Petitionsberichte. Über die Petitionen mehrerer Weingroßhändler, den Wegfall der 20 resp. 6 2/3 Prozent Weinolrabatt betreffend, geht das Haus zur Tagesordnung über.

Schluss 4 1/4 Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. L.-D. Postvertrag mit Amerika, Anträge aus dem Hause, Wahlprüfungen, Petitionen.

Deutschland.

Berlin, den 23. Mai. Über den Tag der Rückkehr unserer Truppen ist auch heute noch kein bestimmter Beschlüsse gefaßt. Zunächst sind einzelne Truppenteile näher an Paris herangezogen, um die Entwei chung der socialistischen Banden und Bandenführer zu verhindern; ist dann Paris vollständig pacifizirt und die Summe von 1500 Mill. Fr. bezahlt, dann kehren alle Truppen zurück, mit Ausnahme des in der Champagne verbleibenden dritten Armeecorps.

Provinzielles.

Ostpreußen. Aus Angerburg schreibt der Bürger- und Bauernfreund: Am 12. wurde der Lehrer Brocio aus Willudden in der Criminalsitzung des Kreisgerichts schuldig befunden, als Wahlvo. stand liberale Stimmzettel aus der Urne entfernt und solche mit dem Namen des Grafen Lehndorff beschrieben hineingelegt zu haben. Er wurde zu 9 Monaten Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. Bei der ersten Reichstagswahl beging der Lehrer Reinhard in Paprotken, auch im Angerburg-Löpener Wahlbezirk beleben, dasselbe Verbrechen und erhielt 2 Jahre Gefängnis. Nach verbüßter Strafe erzählte man nun, erhalte er zum Trost vom Grafen Lehndorff eine monatliche Pension von 5 Thalern. Zur Ehre des Herrn Grafen glauben wir das nicht.

Aus Danzig wird der „Ostbahn“ berichtet: Aus dem soeben der Stadtverordnetenversammlung zugetragenen Verwaltungsbericht des Magistrats pro 1870 ergiebt sich, daß die Finanzverhältnisse unserer Stadt trotz der vielfachen Calamitäten des vorigen Jahres sehr befriedigende sind. Während das Jahr 1869 nur mit einem Baubestande von 3023 Thlr. abschloß, meist der Abschluß des Jahres 1870 einer solchen von 41,495 Thlr. nach. Die Einnahme schließt in Summa mit 1,139,827 Thlr., die Ausgabe mit 1,098,331 Thlr. Den beträchtlichsten Anteil an diesem ansehnlichen Budget beanspruchten die Einnahmen und Ausgaben für die Kanalisirungs- und Wasserleitungssarbeiten, die mit 447,233 Thlr. von der Anleihe realisiert und mit 444,968 Thlr. verausgabt wurden; es stellten sich nach Abzug derselben die laufenden Einnahmen auf 657,171 Thlr. (80,040 Thlr. mehr als 1869), die laufenden Ausgaben auf 620,863 Thlr. (47053 Thlr. mehr als 1869). Von den einzelnen Posten heben wir hervor die Besoldungen für die Magistratsbeamten mit 45,688 Thlr., Pensionen und Wartegelder 13,267 Thlr. Bureaubedürfnisse 6227 Thlr., Feuerwehr 16,000 Thlr., Wachtmannschaft 16,300 Thlr., Straßenreinigung 11,000 Thlr., sochliche Ausgaben für die Polizeiverwaltung 5000 Thlr., Kirchenverwaltung 4700 Thlr., Armenwesen in Einnahme 15,000 Thlr., in Ausgabe 100,755 Thlr. Letztere 11,507 Thlr. weniger als 1869. Bei der Schulverwaltung betrug die Gesamtausgabe 107,214 Thlr., darunter Zuschuß aus der Rämmereikasse 58,953 Thlr.; die Elementarschulen allein haben einen Zuschuß von 35,595 Thlr. erforderlich. Die Einnahme aus der Wahl- und Schlachtsteuer hat 80,052 Thlr., aus der Communalsteuer 108,915 Thaler ergeben. An Unterstützungen für die Frauen eingezogener Landwehrleute wurden 17,366 Thlr. gezahlt.

Königsberg, 19. Mai. (R. H. 3.) Die französischen Kriegsgefangenen wurden nachdem dieselben von hier nach Coblenz übergeführt worden waren, durch Briefe aus unserer Stadt vollständig überflutet; größtentheils sollen dieselben von Frauenspersonen herstammen, unter denselben auch einige sein, die man zu den besten Ständen zu zählen berechtigt wäre. Die Schreiberinnen haben aber nun wohl nicht bedacht, daß an Kriegsgefangene, wenn es auch Offiziere sind, gerichtete Briefe von der Militärbehörde geöffnet werden, und da das geschehen, hat dieselbe von dem Inhalt Kenntniß genommen und denselben in vielen Fällen so angethan gefunden, daß sie die Briefe zu eventueller gerichtlicher Verfolgung hierher gesendet hat.

Verschiedenes.

— Aus Straßburg wird über die am Münster beendeten Reparaturen geschrieben: Über die Münsterpyramide erhebt sich jetzt, wie früher, gerade aufsteigend, das Kreuz, welches durch eine Bombe den 15. September 1870 Nachmittags an seiner Basis getroffen, sich umsenkte und nur durch die Drähte des Blizableiters vor dem Niedersturze bewahrt wurde. Der Münsterarchitect, Herr Klop, beschreibt in einem dem Druck überlieferten Berichte an den Maire die technischen Vorkehrungen, mittelst welcher man die Reparatur vornahm und zu glücklichem Ende führte. Wenige Tage nach der Einnahme der Stadt, den 3. Oktober, wurde mit dem gefahrlosen Werke begonnen und bis in die Mitte Januars fortgesfahren. Den 21. Januar konnte das leckte Gerüst wieder abgetragen werden. Die Erklärungen sind von dem Architecten durch beigegebene photographische Abbildungen erläutert. Mit der geringen Summe von 4200 Fr. wurde das Ganze bestritten. In den Annalen des Dombaus wird diese Reparatur der Münsterspitze eine nicht unbedeutende Stelle einnehmen.

Locales.

— Personal-Chronik. Der praktische Arzt Herr Dr. Jacoby in Bromberg, ein geborener Thorner und Schüler des hiesigen Gymnasiums, zur Zeit Stabsarzt im 5. Feldlazareth 2. Armee-Corps hat das Eiserne Kreuz erhalten.

— Der Turnverein wird auf dem Provinzial-Turntage, welcher in Danzig am ersten Pfingstfesttag zusammentritt, durch Herrn Oberlehrer Feyerabend vertreten werden.

— Feldpostbrief. Mit Bezug auf unsern Lokal-Artikel in Nr. 111 u. Bl. „Zur Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich“ erhalten wir von einem Thorner (Sergeant im 8. Rhein. Inf.-Regmt. Nr. 70) aus Gamaches (Somme) vom 18. d. Mts. folgende Befehlschrift: „Was die Verpflegung angeht, so ist dieselbe nicht nur dem Reglement über die Verpflegung der Truppen im Felde vollständig angemessen, sondern es wird dem

Soldaten zu seiner zuständigen Portion, die nur aus tabakfreien Naturalien besteht, auch noch pro Tag 1/2 Quart Branntwein und meistentheils auch 3 Roth Tabak geliefert. Hierzu erhält jeder Mann sein ganzes Tractament und eine tägliche Zulage von 2 1/2 Sgr.

Es ist nicht zu bestreiten, daß es hin und wieder vorkommt, daß das Fleisch nicht ganz frisch ist. Dieses läßt sich auch nicht immer und bei allen Truppenheilen ausführen, da einzelne derselben etwas weit von den Empfangs-Magazinen entfernt sind, und somit das Fleisch durch den längeren Transport etwas leidet, immer aber noch in vollständig genießbarem Zustande an die Mannschaften gelangt. Das Brod hingegen ist bedeutend besser als in der heimatlichen Garnison, da es nicht aus reinem Roggenvollmehl wie dort, sondern mit einem Zusatz von Weizenmehl gebacken wird.

Was nun die Quantität anbetrifft, so bin ich der festen Überzeugung, daß die Vorgesetzten zur Genüge über die Richtigkeit bei der Herausgabe wachen, und läßt es sich auf keine Weise erklären, daß bei einer einzelnen Portion ein Minus von über 1/2 Pf. Fleisch eintreten könnte.

Das Einvernehmen der Bevölkerung mit den Truppen ist bis auf einzelne, kaum in Anbetracht zu ziehende Ausnahmen ein recht gutes. Der Soldat spaziert mit seinen Quartiergebern in harmloser Weise, ja es ist sogar häufig der Fall, daß, während der Quartierwirth tagelang abwesend ist, dem Einquartierten Haus und Hof zur Verwaltung anvertraut wird; und wenn zu einem Cantonements-Wechsel die Stunde der Scheidung schlägt, so manche Thräne beiderseitig vergossen wird.“ —

— Wo bleibt die Pontonbrücke? — diese Frage kann man jetzt täglich unzählige Mal hören, so sehr wird die Brücke herbeigewünscht. Können wir auch keine bestimmte Antwort über das Eintreffen und die Auffstellung besagter Brücke mittheilen, so dürfen doch folgende Notizen nicht ohne allgemeines Interesse sein. Die Unterhandlungen zwischen dem R. Kriegsministerium und dem Magistrat bezüglich der Brücke sind vollständig geordnet. Ferner schreibt die „Danz. Btg.“: „Am 24. d. Mts. geht mit dem Frühzuge von Danzig die Pontonr-Compagnie Ostpreußen Pionier-Bataillons Nr. 1, welche für den provisorischen Bau einer Pontonbrücke bei Thorn aus dem Felde zurückgeordnet, vor 5 Wochen aus Rouen hierher zurückkehrte, nach Graudenz ab. Dieselbe wird dort zunächst den für den beabsichtigten Zweck zur Verwendung kommenden Weichsel-Reserve-Brückentränen, welcher, häufig bemerkt, ca. 100 Pontons mit ca. 600 Schritt Brückenbahn enthält, aus den betreffenden Aufbewahrungsräumen zur Weichsel hinabgeschafft und daraus sogenannte Transportmaschinen, d. h. aus Pontons, Balken und Brettern zu konstruirte flossartige Fahrzeuge, bauen. Der Transport der letzteren nach Thorn wird durch einen von dem dortigen Magistrat gestellten Schleppdampfer bewirkt werden.“ —

— Eisenbahnangelegenheiten. Die Betriebs-Einnahmen der R. Ostbahn waren im Monat April cr.: a) Hauptbahn 752,263 Thlr. (gegen 718,629 Thlr. im April v. J.), b) Schneidenmühl-Flatow, Dirschau-Pr. Stargardt, Insterburg-Gerdauen 3707 Thlr. Die Betriebs-Einnahmen der Tilsit-Insterburger Bahn betrugen im April c. 1873 Thlr. (gegen 7591 Thlr. im April v. J.), die der Ostpr. Südbahn 50,600 Thlr. (gegen 59,427 Thlr. im April v. J.)

— Zur Pocken-Epidemie. Diese böse Krankheit ist hierorts noch immer nicht verschwunden. Mit Rücksicht hierauf theilen wir Folgendes mit: Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten veröffentlicht eine an sämtliche Regierungen unterm 10. d. gerichtete Anweisung zur Bereitung der Glycerin-Lymphé, „um solche schleunigst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und gleichzeitig die Kreisphysiker und Impfarzte zu beauftragen, sich auf diese Weise stets in den Besitz eines hinreichenden Vorraths von Lymphé zu setzen. Es heißt darin: Bei der in vielen Gegenden gegenwärtig epidemisch auftretenden Pockenkrankheit handelt es sich zur raschen Bekämpfung derselben ganz besonders um eine zeitige Revaccination, zu deren ergiebigen und massenhaften Ausführung sich die Glycerin-Lymphé nach den vielen jetzt vorliegenden Erfahrungen vorzüglich eignet. Ebenso zweckmäßig ist sie auch bei öffentlichen Vaccinationen in Anwendung zu bringen, deren mangelhafte Ausführung keine Entschuldigung mehr in der fehlenden Lymphé finden kann. Da die Impfstoffe eines einzigen Impflings bei zweckmäßiger Behandlung mit Glycerin einen sehr reichlichen Impfstoff liefern und somit die Impfung von Arm zu Arm in Wegfall kommt, so wird das ganze Impfgeschäft durch die Glycerin-Lymphé außerordentlich erleichtert und aller bisher damit verbundenen Inconvenienzen überhoben. Die Königl. Regierungen wollen deshalb dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit widmen und die darüber gemachten Erfahrungen bei der Einreichung der General-Impftabellen mittheilen. Eine Anweisung zur Bereitung der Glycerin-Lymphé ist beigelegt.“

— Die Commission zur Begründung von Vieh- und Pferdemärkten hier hat in ihrer Sitzung am 23. d. Mts. sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß Pferdemärkte nur in zweiter Linie ins Auge zu fassen seien, die Einrichtung von Vieh-, namentlich Fetttriehmärkten aber als ein Bedürfnis erscheine. Es wurde beispielweise erwähnt, daß im Jahre 1870 auf dem Bahnhof Thorn 159,000 Stück Vieh nach Berlin zu verladen seien, die zum größten Theil von Besitzern des Thorner und Straßburger Kreises hierher gebracht worden sind. Die Märkte sollen wöchentlich ein Mal, Mittwoch oder Donnerstag stattfinden. Um weitere Information einzuziehen, hat die Commission beschlossen, zu ihrer nächsten Sitzung 4 sachverständige Mitglieder aus Kreis und Stadt einzuladen; später sollen dann die landwirtschaftlichen Vereine für die Sache interessirt und ihre Mitwirkung erbeten werden.

Herr Zimmermeister Wendt hat die Ausführung der Zimmerarbeiten incl. Holzlieferung zum zweiten Gasometer für 530 Thlr. übernommen. Dies zur Ergänzung des Ref. über die Stadtverordneten-Sitzung am 17. d. M. in Nr. 118 u. Bl.

Von den Einundsechzigern. Aus Schweiz wird der Dzg. Stg. folgende Notiz zugesandt: Die Verlustlisten aus dem letzten Kriege weisen aus unserem Kreise 42 Tote, exkl. der an Krankheit Verstorbenen, 48 Schwer- und 86 leicht verwundete und 11 Vermisste nach. Davon sind allein 66 Mann vom 8. Pomm. Inf.-Regmt. Nr. 61 im Kampfe bei Dijon theils gefallen, theils verwundet. Das 61. Regiment, zu dem der Schweizer Kreis den Ersatz an Mannschaften liefert, gehört bekanntlich jetzt zur Besatzung von Belfort, soll aber nach einer Entscheidung im Kriegsministerium bei seiner Rückkehr aus Frankreich wieder seine alte Garnison Thorn erhalten. — Den rastlosen Bemühungen unseres hiesigen Vaterländischen Kreis-Frauen-Vereins ist es gelungen, bis jetzt eine baare Einnahme von 3700 Thlr. zu erzielen. — Die am 18. d. Mts. stattgehabte Pflanzung einer Friedens-Eiche auf dem hiesigen Schützenplatz gestaltete sich, trotz des kalten und ungünstigen Wetters, zu einem Volksfeste.

Briefkasten.

Eingesandt.

In Breslau tafelten neulich die Consumvereine und sangen ein Lied dazu, worin es heißt:

Freund Moses, der antike Stangen,
Chef der Auswandrer-Compagnie,
Schickt seinen Bismarck Aronleben"
Hinauf zum Berge Sinai!
Die zehn Gebote fand er oben,
Gar fein in Marmor eingraviert,
Wär' Laster damals schon gewesen:
Er hätt' sie sicher ammendirt.

Justizrate.

Gestern Abend 8 Uhr entschlief nach kurzen Leiden am Hirnschlag unsere geliebte Tochter und Schwester

Emma,

im Alter von 13 Jahren, welches tiefschäblich, um stille Theilnahme bittend, anzeigen.

Thorn, den 24. Mai 1871.

W. Pietsch und Geißwiser.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. Mai, Nachmittags 4 Uhr statt.

Der Ausverkauf meines Gold- und Silberwaaren-Lagers dauert fort; und zwar von 8—10 Uhr Vorm. und von 5—7 Uhr Nachm. Die Stunden von 10 bis 12 Uhr Vorm. und von 2 bis 5 Uhr Nachm. sind nur zu zahnärztlichen Operationen und Anmeldungen festgesetzt.

H. Schneider, Brückenstr. 39.

Ausverkauf.
Der Ausverkauf des Julius Class'schen Waarenlagers, bestehend in Drogen, Parfümerien, Seifen, Farben &c. beginnt mit dem heutigen Tage.

Seiden-, Filz- und Stoffhüte
in den neuesten Färgons, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Hutfabrik von

E. Nürnberger,

vis-à-vis Herrn A. Mazurkiewicz.
Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Lekyken, Astern, sowie verschiedene andere Blumenpflanzen empfiehlt die Kunst- und Handelsgärtnerei von

C. Schönborn.

Kohlen!

alle Sorten in neuen Sendungen eingetroffen, offerirt billigst

C. B. Dietrich.

Der einzelne Scheffel wird für 11 Sgr. franco ins Haus geliefert.

Beste Stettiner Pfundhese
täglich frisch bei J. G. Adolph.

Turntuch
in allen Farben à Elle 5, 6 u. 7 Sgr.
bei Jacob Danziger.

Limburger Käse
sein im Geschmack, empfehlen à 2½ und 3 Sgr.
B. Wegner & Co.

Haupt-Agenten

werben für eine größere Transport-Ver-
sicherungs-Gesellschaft gegen hohe Provision
gesucht. Gesl. Offerten mit Angabe von
Referenzen sub S. 6174 befördert die
Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse
in Berlin, Friedrichstraße 66.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 23. Mai cr.

Jahre:		fest.
Russ. Banknoten		80 1/2
Warschau 8 Tage		80 1/2
Poln. Pfandbriefe 4%		70 1/2
Westpreuß. do. 4%		82 1/4
Posener do. neue 4%		87
Amerikaner		97 5/8
Oester. Banknoten 4%		81 5/8
Italiener		55 7/8
Weizen:		
Mai		83 1/2
Roggen:		still.
loco		51
Mai-Juni		50 7/8
Juni-Juli		52 1/4
Juli-August		52 7/8
September-October		54
Näbel: loco		26 1/4
pro Herbst		25 5/6
Spiritus		fest.
loco pro 10,000 Litre		17. 4.
pro Juni-Juli		17 10.

Erbse, Futterware 41—44 Thlr., Kochware 46—50 Thlr.
pro 2250 Pf.

Spiritus pro 120 Ort. à 80% 17 1/4—17 1/2 Thlr.

Russische Banknoten 80 1/4, der Rubel 26 Sgr. 9 Pf.

Danzig, den 23. Mai. Bahnpreise.

Weizenmarkt: slau und Kauflust schwach. Zu notiren ordinär rothbunt, schön roth-, hell- und hochbunt, 116—131 Pf. von 63—80 Thlr. extra schön glasig und weiß 81—83 Thlr. pr. 2000 Pf.

Roggen unverändert, polnischer in Barthien 120—125 Pf. von 48—50 Thlr. pro 2000 Pf. Guter inländischer etwas teurer.

Gerste kleine 101—108 Pf. nach Qualität 42—44 Thlr., große 105—114 Pf. nach Dual. 44—48 Thlr. pro 2000 Pf.

Erbse, nach Qualität, ordinäre und weich 39—41 Thlr. bessere und gute Kochware von 42—49 Thlr. pr. 2000 Pf.

Hafer inländischer nach Dual. von 44—45 1/2 Thlr. pr. 2000 Pf. Polnischer billiger.

Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, den 23. Mai. Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco 65—79, per Mai-Juni 78 Br., per Juni-Juli 78, pr. Juli-August 78 1/2.

Roggen, loco 50—52 1/2, per Mai-Juni 51, per Juni-Juli 51, per Juli-August 52.

Rüböl, loco 100 Kilogramm 26 2/3 Br., per Mai-Juni 100 Kilogr. 26 1/4, per Sep. Oktbr. 100 Kilogr. 25 1/6.

Spiritus, loco 16 11/12, per Mai-Juni 16 3/4, per Juni-Juli 16 3/4, per August-September 17 3/8.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 24. Mai. Temperatur: Wärme 8 Grad. Luftdruck 28 Boll 5 Strich. Wasserstand: 4 Fuß 10 Boll.

Feinste Matjes-Heringe

à Stück 8 Pf. empfiehlt Herrmann Schultz, Neust.

Feinste harte und gem.

Raffinade
empfiehlt billigst Herrmann Schultz, Neust.

Täglich frische

Stettiner Pfundhese

empfiehlt Herrm. Schultz, Neust.

Ralf, Cement Dachpappen, Steinkohlenheer, Asphalt

Carl Spiller, Butterstraße 145.

Ich habe ganze und halbe alte Ziegeln zu verkaufen. Reinicke sen.

Zur Kgl. Pr. 144. Staats-Lotterie Ziehung erster Klasse d. 5 Juli

verkauft u. versendet Antheillose

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64
für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 2 5/12 Thlr. 1 1/4 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.

geg. Postvorsch. od. Einsend. d. Betrages. Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Eine nicht ganz junge Frau, die der polnischen Sprache mächtig und die Landwirtschaft gründlich versteht, wird zur selbstständigen Führung nach Polen gewünscht. Gutes Gehalt wird zugesichert. Offerten unter Chiffre T. P. Nr. 15 werden poste restante Alexandrowo in Polen erbeten.

Verloren: Ein schwarzes Notizbuch mit Messingrand, auf dem Wege von Mahn's Garten nach der Kulmerstraße; abzugeben in der Expedition d. Bl.

1 m. Stube u. Kab. zu vrm. Bülowstr. 19.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche

Getauft d. 6. Mai Elisabeth Rudolphiene T. d. Gasanst.-Ins. Müller; — den 7. Mai Louise Clara, eine unehel. Tochter; — den 14. Mai Eduard Gottlob Adolph, S. d. Kaufm. Kitter; — Margaretha Bertha Ella, T. des Bäckermeister Hey; — Emil Ludwig, S. des Zimmergen. Richter.

Getauft d. 16. Mai der Zimmergen. Reinhold Frommholt mit Jungfrau Dorothea Tiebig.

Gestorben d. 8. Mai Rob. Jul. Alb. S. d. Schneiderg. Libusiewski; — d. 10. Mai die Rentier-Witwe Louise Bayer geb. Loubow in Szczecin; — d. 15. Mai der Böttchmeider Carl Salomon; — der Arbeitsmann Rudolph Hertsch.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Getauft d. 7. Mai Wilhelmine Clara, T. d. Gepäckträgers Wolff; — d. 14. Mai Agnes, T. d. Bäckerstr. Schulze; — Richard Albert Gustav, S. d. Lokomotivführers Wurde.

Gestorben der 15. Mai der Kanzellist Alexander Koester.

34. 34.

K. Preuss. Lotterie-Loose

1. Klasse 144. Lotterie versendet gegen baar oder Postvorlesung Originale: 1/1 à 39 Thlr., 1/2 à 16 Thlr., 1/4 à 7 1/2 Thlr., Anteile: 1/4 à 4 Thlr., 1/8 à 2 Thlr., 1/16 à 1 Thlr., 1/32 à 1/2 Thlr., letztere für alle 4 Klassen: 1/4 à 18 Thlr., 1/8 à 9 Thlr., 1/16 à 4 1/2 Thlr., 1/32 à 2 1/4 Thlr.

C. Hahn in Berlin, Neanderstr. 34, 34. früher Lindenstraße 33. 34.

34.

K. Preuss. Lotterie-Loose

von gutem Ton wird zu miethen gesucht. Adressen mit Miethspreis werden erbeten Junkergasse Nr. 253 am Neust. Markt.

A. Siegel.

Aus Breslau empfing ich ein Sortiment bestgearbeiteter

Herren-Garderobe

zu billigen Preisen. Jacob Danziger.

Zum Feste täglich frische

Stettiner Pfundhese

bei B. Wegner & Co.

Neue Matjes-Heringe

bei L. Dammann & Kordes.

In der Schülerstraße 448 ist der Laden nebst Kabinet vom 1. October zu vermieten. D. G. Guksch, Witwe.

Ein gewandter Hotel-Hausknecht kann sich melden. Heinicke's Hotel, Grauden.